



## Bericht Kubas zur Resolution 63/7 der UNO-Vollversammlung

„Die Notwendigkeit, die Kuba von den VEREINIGTEN STAATEN auferlegte wirtschaftliche, kommerzielle und finanzielle Blockade zu beenden“

Havanna, Kuba

## INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG.....	1
2. DIE NEUE US-AMERIKANISCHE REGIERUNG. GETROFFENE MAßNAHMEN.....	3
3. AUSWIRKUNGEN DER BLOCKADE AUF DIE BEREICHE VON GRÖSSTER SOZIALER RELEVANZ. ....	5
GESUNDHEITSWESEN.....	5
ERNÄHRUNG .....	8
WEITERE BEREICHE VON SOZIALER RELEVANZ .....	9
BILDUNGSWESEN.....	10
KULTUR.....	11
SPORT .....	12
VERKEHRSWESEN .....	12
3.1 AUSWIRKUNGEN AUF DIE AUßENWIRTSCHAFT.....	13
Der Abschnitt 211 des U.S-Gesetzes Omnibus Appropriations Act von 1999 und die neuen Aggressionen bezüglich der Markenfrage.....	15
3.2 AUSWIRKUNGEN AUF ANDERE BEREICHE DER KUBANISCHEN WIRTSCHAFT.....	16
4. OPPOSITION GEGEN DIE VÖLKERMÖRDERISCHE BLOCKADEPOLITIK GEGEN KUBA. ....	22
SCHLUßFOLGERUNGEN .....	27

## 1. EINLEITUNG

Die Kuba seitens der Vereinigten Staaten seit 50 Jahren auferlegte wirtschaftliche, kommerzielle und finanzielle Blockade ist der höchste Ausdruck einer grausamen und unmenschlichen Politik, die gesetzlos und ohne Legitimität mit der Absicht konzipiert wurde, Hunger, Krankheiten und Verzweiflung in der kubanischen Bevölkerung zu verursachen. Ausgenommen eine Verschärfung dieser Politik hat sich im Verlauf von zehn aufeinander folgenden US-amerikanischen Regierungen nichts verändert. Seit der Amtsübernahme der neuen US-amerikanischen Regierung im Januar 2009 hat sich ebenfalls nichts Wesentliches geändert.

Die am 29. Oktober 2008 von der UNO-Vollversammlung mit 185 Jastimmen und nur 3 Neinstimmen verabschiedete Resolution 63/7 absolut missachtend hat die US-Regierung -statt die wirtschaftliche, kommerzielle und finanzielle Blockade gegen die Republik Kuba einzustellen- jene Gesetze, Verfügungen und Praktiken weiter in Kraft belassen, auf die sich die Blockade stützt. Die politischen, Verwaltungs- und Repressions-Mechanismen zu deren noch wirksamerer und wohl überlegter Instrumentierung sind weiter verstärkt worden.

Die gegenwärtige US-amerikanische Regierung hat die Blockade gegen Kuba mit aller Strenge weitergeführt. Zum Abbau jener komplex verflochtenen Gesetze und Verfügungen, welche die rechtliche Grundlage und die Regelungen der Blockade darstellen, ist keinerlei Handlung angekündigt und auf gar keinen Fall vorgenommen worden. Die Grundlagen, worauf sich diese Politik stützt, sind auch nicht geändert worden. Das wird durch die gültigen Gesetze und Vorschriften bewiesen, die nachfolgend aufgeführt werden.

- **Gesetz über den Handel mit dem Feind** (Trading With The Enemy Act, **TWEA**): Dieses Gesetz wurde 1917 als Kriegsmaßnahme erlassen, um dem Handel mit jenen Nationen einzuschränken, die als feindselig betrachtet wurden. Die Anwendung dieses Gesetzes wurde später erweitert, um dem Präsidenten die Befugnis zu erteilen, Regelungen über Eigentumstransaktionen sowohl in Kriegszeit, als auch „in vom Präsidenten erklärten Zeiträumen nationalen Notstands“ zu treffen, in die US-Bürger in einem fremden Land verwickelt wären. Auf diesem Gesetz basieren die ersten Anordnungen der Blockade gegen Kuba von 1962.
- **Gesetz über Entwicklungshilfe**: Mittels dieses im September 1961 verkündeten Gesetzes ermächtigte der US-Kongress den Präsidenten dieses Landes, „den Handel zwischen den Vereinigten Staaten und Kuba mit einem totalen Embargo“ zu belegen und dieses beizubehalten. Ebenfalls verbot er eine Hilfeleistung jeder Art an die Regierung Kubas.
- **Gesetz über die Regulierung des Exportes** (Export Administration Act **EAA**): Das Gesetz wurde im Jahre 1979 im Ergebnis der Überprüfung der Export-Kontrollen beschlossen und erteilte dem Präsidenten die Befugnis, den Export und Wiederausfuhr von Gütern und Technologien allgemein zu kontrollieren und insbesondere diejenigen einzuschränken, die zur Förderung des militärischen

Potentials irgendeines Landes auf Kosten der nationalen Sicherheit der Vereinigten Staaten beitragen würden.

- **Gesetz für Kubanische Demokratie** (Cuban Democracy Act, **CDA**). Dieses eher als **Torricelli-Gesetz** bekannte Gesetz wurde von Präsident Bush Senior im Oktober 1992 unterzeichnet. Hiermit verstärkte die US-amerikanische Regierung die wirtschaftlichen Maßnahmen gegen Kuba und bot eine normative Grundlage für die Exterritorialität der Blockade. Es verbietet US-amerikanischen Tochtergesellschaften, die sich in dritten Ländern befinden, Geschäfte irgendeiner Art mit kubanischen Unternehmen, bzw. mit kubanischen Bürgern durchzuführen sowie, u.a. Einschränkungen, das Anlauf-Verbot für Häfen in US- Hoheitsgebiet für eine Frist von 180 Tagen für Schiffe aus dritten Ländern, die vorher in kubanischen Häfen angelegt haben.
- **Gesetz über demokratische Solidarität und Freiheit Kubas**: Als **Helms-Burton-Gesetz** bekannt, wurde dieses von Präsident Clinton im März 1996 bewilligt. Zweck desselben ist die Behinderung der ausländischen Investition und die Internationalisierung der Blockade gegen Kuba. Das Gesetz kodifizierte die Blockade-Verfügungen, begrenzte die Vorrechte des Präsidenten, diese Politik zu beenden, und erweiterte seine exterritoriale Reichweite. Es verbietet die Einreise von Geschäftsführern ausländischer Gesellschaften (und deren Angehörigen) in die Vereinigten Staaten, die in „konfisziertem“ US-Eigentum in Kuba investiert hätten und führte die Klagemöglichkeit ein, Forderungen gegen sie vor US-Gerichten einzureichen.
- **Gesetz über die Regulierung des Exportes** (Export Administration Act **EAA**): Das Gesetz wurde im Jahre 1979 im Ergebnis der Überprüfung der Export-Kontrollen beschlossen und erteilte dem Präsidenten die Befugnis, den Export und Wiederexport von Gütern und Technologien allgemein zu kontrollieren und insbesondere diejenigen einzuschränken, die zur Förderung des militärischen Potentials irgendeines Landes auf Kosten der nationalen Sicherheit der Vereinigten Staaten beitragen würden.
- **Anordnungen zur Export-Regulierung** (Export Administration Regulations, **EAR**): Bestandteil dieser Anordnungen ist der Export-Verbot von den Vereinigten Staaten nach Kuba, bis auf Ausnahmefälle, die in demselben einzeln aufgeführt werden, oder jene Exporte, die durch vom Gewerbe- und Sicherheitsamt des Handelsministeriums erteilte Lizenzen genehmigt werden. Diese Anordnungen beruhen auf dem Gesetz über Handel mit dem Feind und auf dem Gesetz für die Regulierung des Exports.

Der Geltungsbereich der oben genannten Gesetzgebungen und Anordnungen zeigt darüber hinaus, dass keine Blockade gegen ein Volk dermaßen umfassend und grausam gewesen ist, wie die, die die Vereinigten Staaten gegen Kuba aufrechterhalten haben. Diese kann einerseits kraft des Absatzes c; des Artikels II der Genfer Konvention zur Vorbeugung und Sanktion des Völkermordsdeliktes von 1948 als **Völkermordhandlung** und andererseits gemäß der auf der Londoner

Seerechtskonferenz 1909 angenommenen „Deklaration betreffend das Seekriegsrecht“ als **Wirtschaftskriegshandlung** bezeichnet werden.

Die Blockade gegen Kuba ist keine bilaterale Sache zwischen unserem Land und den Vereinigten Staaten. Die wiederholte exterritoriale Anwendung der US-amerikanischen Gesetze und die Verfolgung entgegen der legitimen Interessen von Gesellschaften und Bürgern aus dritten Ländern stellen eine bedeutende Beeinträchtigung der Souveränität vieler anderer Staaten dar.

Unter dem Schutz dieser Politik werden weiterhin gegen US-amerikanische und europäische Unternehmen für die Durchführung von Geschäften mit Kuba Strafen verhängt. Oftmals können kubanische Patienten nicht von den neuen Diagnose-Mitteln, Technologien und Medikamenten Gebrauch machen, obwohl ihr Leben davon abhängig ist, weil ungeachtet dessen, dass diese von einem dritten Land produziert werden, bzw. dort verfügbar wären, die Blockade-Gesetze verbieten, dass Kuba sie erwirbt, wenn einer ihrer Bestandteile, bzw. Programme aus den Vereinigten Staaten kommt.

Sehr konservativen Einschätzungen zufolge übersteigt der direkte, Kuba aufgrund der Blockade zugefügte Schaden bis Dezember 2008 den Betrag von **96 Milliarden US-Dollar**, der sich auf **236, 221 Milliarden US-Dollar** erhöhen würde, wenn die Berechnung auf der Grundlage der aktuellen US-Dollar-Werte erfolgen würde. Es ist nicht schwer sich vorzustellen, was für einen Fortschritt Kuba erreicht hätte -der ihm verweigert wurde - wenn es nicht während dieser 50 Jahre diesem grausamen wirtschaftlichen Krieg unterworfen gewesen wäre.

In offener Herausforderung der zunehmenden Forderungen inner- und außerhalb der Vereinigten Staaten, zur Aufhebung dieser Politik, hat die neue US-Regierung mehrmals ihre Absicht wiederholt, die Blockade gegen Kuba aufrecht erhalten zu wollen. Der US-amerikanische Vizepräsident Joseph Biden<sup>1</sup> selbst erklärte: **„Die Vereinigten Staaten werden die Blockade als Druckmittel gegen Kuba aufrechterhalten“**.

In den Kapiteln des vorliegenden Berichtes werden der tatsächliche Umfang der Maßnahmen, die von der neuen US-amerikanischen Regierung gegenüber Kuba ergriffen wurden, umrissen und die durch die Blockade gegen Kuba im Zeitraum von März 2008 bis April 2009 verursachten Schäden und Beeinträchtigungen aufgeführt.

## **2. DIE NEUE US-REGIERUNG-GETROFFENE MAßNAHMEN**

Die von der US-amerikanischen Regierung über die Medien und auf diplomatischem Gebiet entfaltete Offensive könnte zum falschen Glauben führen, dass die Demontage der Blockade angefangen hat. Trotzdem, wie nachfolgend bewiesen wird, liegt diese Behauptung sehr weit von der Wahrheit entfernt:

Welche sind die vom Weißen Haus ergriffenen Maßnahmen?

---

<sup>1</sup> **Im Rahmen** des Gipfeltreffens fortschrittlicher Führer am 28. März 2009 in Chile abgegebene Erklärungen.

- Aufhebung der Einschränkungen für die Familienbesuchs-Reisen – beschränkt bis zu einer Blutsverwandtschaft 3. Grades – der in den Vereinigten Staaten ansässigen Kubaner;
- Aufhebung der Einschränkungen für die Geldüberweisungen von kubanisch-amerikanischen Bürgern an ihre Verwandten in Kuba, (beschränkt bis zur Blutsverwandtschaft 3. Grades und ausgenommen die „Mitglieder der kubanischen Regierung“ und “Mitglieder der Kommunistischen Partei Kubas”);
- Erweiterung der Kategorie jener Artikel, die als Geschenk in Paketen geschickt werden dürfen;
- Erteilung von Lizenzen, damit US-amerikanische Unternehmen bestimmte Operationen mit Kuba im Bereich der Telekommunikationen erweitern können.

Obwohl diese Maßnahmen teilweise eine schwere Ungerechtigkeit wiedergutmachen, indem sie den in den Vereinigten Staaten wohnenden Kubanern ihr Recht zurückgeben, ihre Angehörigen in Kuba besuchen zu können – das ihnen von der Regierung von George W. Bush entrissen wurde – sind sie unzureichend und haben eine sehr begrenzte Reichweite, da sie nicht über die Absicht hinausgehen, bezüglich der familiären Beziehungen zum im Jahre 2004 bestehenden Stand zurückzukehren, als die Wirtschaftsblockade voll in Kraft und angewandt war.

Gleichermaßen und trotz der vollständigen Aufhebung der Einschränkungen bezüglich Häufigkeit und Dauer der oben genannten Besuchsreisen, trotz der Wiedereinführung einer weiter gefassten, wenn auch mit Einschränkungen bezüglich der zu besuchenden Angehörigen versehenen Konzeption, und trotz der Erhöhung des täglichen Ausgabenlimits der Besucher, bleibt das Reisen für diejenigen Kubaner, die in den Vereinigten Staaten leben und keine Familienangehörige in Kuba haben, verboten.

Die erwähnten Maßnahmen berücksichtigen keinesfalls die Zurückerstattung des verfassungsmäßigen Rechts der US-amerikanischen Bürger, frei nach Kuba zu reisen, einziges Land auf der Welt, dessen Besuch ihnen verweigert wird.

Bezüglich der eventuellen Gewährung von Lizenzen, damit US-amerikanische Unternehmen im Bereich der Telekommunikationen bestimmte Operationen mit Kuba erweitern, muss hervorgehoben werden, dass diese Maßnahme nicht neu ist. Das Torricelli-Gesetz legte einen gesetzlichen Rahmen fest, der seit 1992 Fernmeldeleistungen für Kuba erlaubte. Trotzdem haben die verschiedenen Regierungen seit eben diesem Zeitpunkt diese möglichen Telefonverbindungen beschränkt und den US-amerikanischen Telefonanbietern sogar die Art der Leistungen eingeschränkt, die sie erbringen können. Keine der kürzlich angekündigten Maßnahmen weist darauf hin, dass diese Be- bzw. Einschränkungen abgeändert werden werden. Im Moment sind diese im Wesentlichen von Medien-Natur. Keine Ankündigung über die Durchführungsanordnungen der Maßnahme ist gemacht worden.

### 3. AUSWIRKUNGEN DER BLOCKADE AUF DIE BEREICHE VON GRÖSSTER SOZIALER RELEVANZ

Mit der Absicht, das kubanische Volk durch Hunger und Krankheiten zu besiegen, sind die **Nahrungsmittelbranche** und das **Gesundheitswesen** weiterhin die vorrangigen Ziele der US-amerikanischen Aggressionen gewesen.

#### **GESUNDHEITSWESEN**

Die Schäden im **Bereich Gesundheitswesen** im Zeitraum von Mai 2008 bis April 2009 betragen **25 Millionen Dollar**.

Die wirtschaftlichen Schäden entstehen vor allem aus der Notwendigkeit, die Produkte und Geräte auf entfernt liegenden Märkten zu erwerben und aus der Inanspruchnahme von Zwischenhändlern zu diesem Zweck, mit der damit verbundenen Preiserhöhung.

Das Verbot bzw. die Verweigerung der Visa für kubanische Wissenschaftler und Fachleute des Gesundheitswesens, die an zahlreichen wissenschaftlichen Kongressen und Konferenzen in den Vereinigten Staaten teilnehmen sollten, stellt ein Hindernis für ihre berufliche Aktualisierung, für den Vergleich der bei der Behandlung verschiedener Krankheiten verwendeten Techniken und für den Erfahrungsaustausch dar, der unter anderen Umständen vorteilhaft für beide Länder sein könnte.

Der Kuba durch die Blockade zugefügte Schaden ist in diesem Bereich besonders grausam, nicht nur durch seine wirtschaftlichen Auswirkungen, sondern besonders durch das Leid für die Patienten und deren Familienangehörige sowie durch seinen direkten Einfluß auf die Gesundheit der kubanischen Bevölkerung.

Zu den Beispielen, die die verursachten Schäden im Gesundheitswesen während der Bezugsperiode belegen, gehören die nachstehenden:

- Seit 2003 hat das **Landeszentrum für Medizinische Gentechnik** versucht, ein Gensequenzgerät mit der Möglichkeit der automatischen Sequenz- und der Fragmentanalyse zu kaufen, das für die Studie des Ursprungs von häufig vorkommenden Krankheiten der Bevölkerung unentbehrlich ist, welche zu den ersten Todesursachen zählen, u. a. Brust-, Dickdarm- und Prostatakrebs; Bluthochdruck; Asthma; Diabetes (mellitus) und Geistesstörungen. Kuba hat dieses Gerät immer noch nicht kaufen können, da es ausschließlich von Gesellschaften wie der Firma Applied Biosystem (ABI) nach US-amerikanischem Patent hergestellt wird.
- Das **Institut für Kardiologie und kardiovaskuläre Chirurgie**, beantragte über das Unternehmen Alimport<sup>2</sup> bei der US-amerikanischen Gesellschaft Cook Vascular Inc., mit alleinigem Patent, den Kauf eines Gerätes zur Entfernung von permanenten Elektroden. Der Einsatz dieses Gerätes ist lebenswichtig für Patienten mit septischen Komplikationen an der implantierten Permanent-

---

<sup>2</sup> Das Unternehmen Alimport ist befugt, mit US-amerikanischen Unternehmen, das Erwerb von Nahrungsgütern und Medikamenten zu führen.

Elektrode oder einer anderen Funktionsstörung desselben. Wenn eine solche Prozedur nicht vorgenommen werden kann, müsste ein chirurgischer Eingriff bei offenem Brustkorb mit dem entsprechend ernsthaften Lebensrisiko für den Patienten durchgeführt werden. Die Gesellschaft hat den kubanischen Antrag nicht beantwortet.

- Das **Unternehmen MEDICUBA** beantragte über das Unternehmen Alimport den Kauf von Klappenprothesen bei der Fa. BARD, Zangen für Endomyokard-Biopsie bei der Gesellschaft CORDIS und Einblas-Vorrichtungen für den Einsatz mit Ballon-Kathetern bei der BOSTON SCIENTIFIC. Es erhielt nur die negative Antwort der Fa. Bard mit dem Hinweis, dass sie aufgrund der Blockadegesetze Kuba kein Angebot über das beantragte Produkt unterbreiten kann. Aus Angst vor eventuellen Folgen der Blockadepolitik haben die anderen nicht einmal auf den Antrag geantwortet.
- Das **Integrierte System für Medizinische Nothilfe (SIUM)** ist beeinträchtigt worden, weil die US-amerikanische Regierung der Karawane Pastors for Peace eine Spende von drei Ford-Krankswagen verboten hat, deren Preis auf dem Gebrauchtwagenmarkt 24 000,- USD pro Stück beträgt. Demzufolge konnten die Krankwagen nicht in unser Land eingeführt werden.

Die Gesundheit der kubanischen Kinder ist auch negativ durch die brutale Blockadepolitik beeinträchtigt worden:

- Die Kinderkrankenhäuser begegnen ernsthaften Hindernissen beim Erwerb von für kleine Kinder geeigneten Materialien, wie Sonden höherer Qualität und Dauerhaftigkeit zur Erkundung der Blasen, des Verdauungsapparats und der Luftröhre und Huber-Nadeln für Luftröhren- und Lumbalpunktionen, die meistens US-amerikanischer Herkunft sind.
- Kubanische Kinder, die unter lymphozytischer-Leukämie leiden, werden an der Anwendung von Erwinia L-asparaginasa gehindert, kommerziell als Elspar bekannt, da dem US-amerikanischen pharmazeutischen Unternehmen Merck and Co die Möglichkeit des Verkaufs dieses Medikaments an Kuba verweigert wird.
- Dem **Pediatrischen Kardiologie-Zentrum "William Soler"** wird nicht ermöglicht, solche Vorrichtungen wie Katheter, Coils, Führungen und Stents zu erwerben, die bei der operativen Diagnose und Behandlung durch Katheterisierung bei Kindern mit komplexen angeborenen Herzkrankheiten verwendet werden. Den US-amerikanischen Unternehmen NUMED, AGA und BOSTON SCIENTIFIC wird der Verkauf dieser Produkte an Kuba verboten. Die Warteliste der kubanischen Kinder, die einer Operation am offenen Herzen unterzogen werden müssten, erweiterte sich voriges Jahr um 8 neue Fälle:

1- Osdenis Díaz, 30 Monate, Provinz Pinar del Río, Krankengeschichte Nr. 684805

2.-Leinier Ramírez Pérez, 9 Monate, Provinz Camagüey, Krankengeschichte Nr. 686901

3.- Leidy Reyes Blanco, 2 Jahre, Provinz Camagüey, Krankengeschichte Nr. 684376

4.- José Luis Sanamé, 13 Jahre, Provinz Ciego de Ávila, Krankengeschichte Nr. 687071

5.- Yusmary Rodríguez Márquez, 12 Jahre, Provinz Ciudad de La Habana, Krankengeschichte Nr. 686546

6.- Pedro P. Valle Ros, 5 Jahre, Provinz Matanzas, Krankengeschichte Nr. 685014

7.- Osniel Pérez Espinosa, 5 Jahre, Provinz Ciudad de La Habana, Krankengeschichte Nr. 679922

8.- Roilán Martínez Pérez, 3 Jahre, Provinz Pinar del Río, Krankengeschichte Nr. 685449

Bei allen dieser Kinder besteht das Risiko, dass sie aufgrund der grausamen Folgen der Blockade nicht unbehindert die erforderliche Behandlung bekommen.

Die nachstehenden Fälle belegen als Beispiele die **exterritorialen** Auswirkungen der Blockade im **Gesundheitswesen**:

- Das **kubanische Unternehmen GCATE S.A.**, auf den Erwerb von technologischen Ausrüstungen für das Gesundheitswesen spezialisiert, musste ernsthaften Schwierigkeiten mit der holländischen Gesellschaft Philips Medical begegnen, weil diese, nachdem bei ihr eine Reihe von Geräten gekauft und diese montiert worden waren, sich weigerte, die Ersatzteile zu verkaufen, was zum Kauf derselben über Drittländer zwingt, die Kosten dieser Geräte beträchtlich erhöht und deren Wartung erschwert. Als Rechtfertigung für diese diskriminierende Behandlung führt sie die Anwendung der Blockade-Bestimmungen gegen Kuba an.
- Die nicht US-amerikanische **HITACHI-Gesellschaft** weigert sich, Kuba ein Durchstrahlungs-Elektronenmikroskop zu verkaufen, das auf den Einsatz im Bereich der pathologischen Anatomie spezialisiert ist. Um die Verweigerung zu begründen, wird die Anwendung der Blockade-Regelungen angegeben. Diese Situation zwingt zur Suche von Alternativen, die den Endpreis des Produkts erhöhen.
- Die **TOSHIBA-Gesellschaft**, die auch nicht US-amerikanisch ist, weigert sich aus Gründen der Blockade-Einschränkungen, Kuba Hi-Tec-Geräte, wie die Gamma-Kammer, – diese wird in der Nuklear-Medizin für die Untersuchung von radioaktiven Isotopen verwendet -Magnetresonanz- und Präzisionsultraschall-

Geräte zu verkaufen. Infolgedessen sind die Gesundheitsleistungen für die kubanische Bevölkerung beeinträchtigt worden.

## **ERNÄHRUNG**

Abgesehen von dem Kampf gegen die widrigen Auswirkungen der globalen Krisen auf dem Gebiet der Ernährung, Energie, Wirtschaft und Finanzen musste Kuba die Einschränkungen der Blockade-Politik überwinden, um den Ernährungsbedarf seiner Bevölkerung zu decken.

Obwohl der Verkauf von Nahrungsmitteln seitens der Vereinigten Staaten an Kuba seit dem Jahr 2000 genehmigt ist, unterliegen diese Operationen strikteren Kontrollmaßnahmen und einem komplexen und bürokratischen Prozess zur Erteilung von Lizenzen, seitens zahlreicher US-amerikanischer Institutionen für jeden einzelnen Fall. Trotz der Ankündigung der neuen US-amerikanischen Regierung am vergangenen 11. März hinsichtlich der Erteilung von allgemeinen Lizenzen für den Export von Nahrungsmitteln, werden in Wirklichkeit die Verkäufe an Kuba von der US-amerikanischen Regierung weiter behindert, und es ist keine Handlung zur Durchführung dieser Verkäufe in Übereinstimmung mit den üblichen Normen, Wegen und Gebräuchen des internationalen Handels vollzogen worden.

Im Jahr 2008 wies das **Unternehmen ALIMPORT** Beeinträchtigungen in Höhe von **154,9 Mio. Dollar** als Zusatzkosten aus den Hindernissen der mit den Vereinigten Staaten durchgeführten Transaktionen auf. Mit diesen Mitteln hätte Kuba auf demselben US-amerikanischen Markt gemäß den durchschnittlichen Preisen dieses Jahres 339 000 t Weizen, bzw. 615 000 t Mais, oder 126 760 t Hähnchenfleisch für den Verbrauch von über 11 Mio. Kubanern, die im Programm für den Warenkorb zu staatlich gestützten Preisen einbegriffen sind.

Die Agrar- und Nahrungsmittelbranche, die einen so spürbaren Einfluss auf die Ernährungssicherheit des Landes hat, erlitt durch die Blockade im Zeitraum zwischen April 2008 und März 2009 Verluste in Höhe von **121,8 Mio Dollar**.

Die nachfolgenden Beispiele veranschaulichen die Situation:

- Infolge der Blockade muss Kuba im Durchschnitt ca. 3,79 Mio. Eier monatlich kühl lagern, um eine stabile Versorgung der Bevölkerung zu garantieren und vorbeugend Reserve-Bestände zu schaffen, falls plötzliche Ausfälle von Rohstoff-Lieferungen aus den Vereinigten Staaten für die Futterherstellung auftreten. Die aus diesem Grund notwendige Kühllagerung verursacht Unkosten in Höhe von **5,2 Mio. Dollar** im Jahr.
- In der Fischereiindustrie stiegen die Verluste wegen Zahlung höherer Zölle in den Bestimmungsmärkten der Produkte sowie wegen der Steigerung der Transportkosten, der Kursänderung und der Zunahme des Risikos beim Warentransport, weil die Produkte über lange Strecken befördert werden müssen, im o.g. Zeitraum auf **5,4 Mio. Dollar**.

Von den Beispielen, die die Auswirkung der **Exterritorialität** der Blockade im Bereich **Ernährung** widerspiegeln, könnte man folgende nennen:

- Die **Joint Venture-Gesellschaft CORACAN S.A.**, mit kubanisch-kanadischem Kapital, die für die Herstellung und Vermarktung von Instant-Nahrungsmitteln gegründet wurde, hat infolge der Auswirkungen der Blockade auf die Beziehungen mit Gesellschaften in dritten Ländern Wirtschaftsverluste in Höhe von über 146 000 Dollar erlitten. Man könnte Folgende erwähnen:
  - In Dezember 2008 hat die **kanadische Firma SENSIENT FLAVORS** - Lieferant des Rohstoffes Orangen-Aroma in Pulver- mitgeteilt, dass ihr das in Indianapolis in den Vereinigten Staaten ansässige Stammhaus den Verkauf von Lieferungen an Kuba verboten hat.
  - Die **kanadische Firma Sethness Products Company** informierte die Geschäftsführung von CORACAN, dass sie in Erfüllung der Anweisungen ihres Stammhauses in Chicago, Vereinigte Staaten, nicht mehr den Karamelfarbstoff in Pulverform liefern könne. Aufgrund des Ausfalls der Lieferung dieser Rohstoffe musste die Erfrischungsgetränkfabrik CORACAN die Produktion 15 Tage lang einstellen. Dazu kam die Notwendigkeit, nach neuen Lieferanten zu suchen, und sich der entsprechenden Preissteigerung zu stellen.
- Die **Joint Venture-Gesellschaft Los Portales**, mit kubanisch-französischem Kapital, die zur Herstellung von Mineralwasser- und Erfrischungsgetränken gegründet wurde, unterzeichnete einen Vertrag mit der in Brasilien ansässigen US-amerikanischen Tochtergesellschaft LATAPACK-BALL zur Lieferung von Alu-Dosen und –Deckeln mit einem FOB-Preis, der 25% unter dem Weltpreis lag. Im Februar 2009, erfolgte die mündliche Mitteilung seitens dieser Firma an die Geschäftsführung, dass sie nicht befugt sei, Kuba diese Packungen zu liefern, auch nicht über die Gruppe Nestlé. Diese Vereinbarung hätte die Importkosten der kubanisch-französischen Gesellschaft um 4,4 Mio. Dollar verringern können.
- Im März 2009, wurde **die Firma LACTALIS USA**, US-amerikanische Tochtergesellschaft des französischen Riesen Lactalis, Hersteller von Käse- und Milchprodukten, vom Kontrollamt für Auslandsvermögenswerte (OFAC) mit **20 950,-- Dollar** bestraft, weil sie die Blockaderegeln verletzte, als sie "in der Zeit von Februar 2004 bis März 2007 finanzielle elektronische Überweisungen an eine Einrichtung vorgenommen hat, an der Kuba, bzw. ein kubanischer Bürger beteiligt waren". **Das war die erste vom OFAC auferlegte Strafe nach der Amtsübernahme Obamas im Weißen Haus.**

## **WEITERE BEREICHE VON SOZIALER RELEVANZ**

Die Bereiche Bildungswesen und Kultur sind von der Blockade während dieser 50 Jahre besonders hart betroffen.

## BILDUNGSWESEN

Die Blockade hatte negative Auswirkungen in allen Bildungsbereichen. Trotz der großen, von der kubanischen Regierung unternommenen Bemühungen, um eine erstklassige Ausbildung für die ganze Bevölkerung zu gewährleisten, kommen die Auswirkungen der Blockade in alltäglichen Mängeln, die den Lern- und Forschungsprozess sowie die wissenschaftliche Arbeit allgemein beeinträchtigen, zum Ausdruck.

Nachfolgend werden einige Beispiele zitiert:

- Im Zeitraum von Mai 2008 bis April 2009 erreichte der Gesamtwert der für diesen Sektor importierten Produkte ca. 40 Mio. Dollar. Davon wurden 8,7% für die Bezahlung von Frachtkosten der Produkte aus asiatischen Märkten bestimmt. Hätte Kuba diese Käufe auf dem US-amerikanischen Markt tätigen können, hätte nur 3,9% desselben Wertes für die Bezahlung der Frachtkosten ausgegeben werden müssen. Die entstandenen zusätzlichen Ausgaben betragen 1,39 Mio. Dollar. Mit dieser Summe hätte man 40 Mio. Bleistifte, eine Million Plastilin-Schachteln für die Grundschulen und Kitas und 550 000 Wachsstiftschachteln erwerben können.
- Die kubanischen Lehrer und Professoren haben keinen Zugang zur aktualisierten Bibliographie von US-amerikanischen Autoren oder Forschungs- und Bildungszentren, da die Verlage dieses Landes und deren Niederlassungen in anderen Ländern den Verkauf an Kuba verweigern. Der Erwerb dieser Materialien auf weit entfernten Märkten zwingt hohe Frachttarife auf.
- Für Kuba ist es nicht möglich, eine Reihe von psycho-pädagogischen Instrumenten für WPPISI-, WAIS- und GRACE-Techniken zu erwerben, die zur Feststellung des geistigen, emotionellen und motorischen Entwicklungsniveaus eines Jungen bzw. Mädchens, Teenagers oder Jugendlichen verwendet werden, die Sonderschulbildung benötigen, weil diese Instrumente US-amerikanischer Herkunft sind.
- Im analysierten Zeitraum hat der **Hochschulsektor** Verluste in Höhe von **3,8 Mio. Dollar** erlitten, was Folgendes umfasst: Beeinträchtigungen der Produktion und Dienstleistungen, nicht bezogene Einnahmen aus dem Waren- und Dienstleistungsexport, fehlender Zugang zur US-amerikanischen Technologie, stornierte akademische Programme, nicht durchgeführte Banküberweisungen und Projekte.
- Der Internet-Anschluss -unerlässliches Werkzeug für die Universitäten- ist begrenzt, weil die US-Regierung Kuba den Anschluss an die Untersee-Kabel und den Zugang zu Technologien verbietet, die eine bedeutende Erweiterung der im Lande verfügbaren Bandbreite ermöglichen würden.

Der **Bildungssektor** ist nicht von der **exterritorialen** Auswirkung der Blockade ausgeschlossen.

- Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Havanna, bedarf des Umbaus von drei Aufzügen. Für die Realisierung dieser Arbeit ist der Erwerb von Ersatzteilen der Marken GAL und ECI in Kanada erforderlich. Während des Jahres 2008 wurden Verhandlungen mit einer kanadischen Einrichtung geführt, die ein Angebot im Wert von 11 318,- Dollar unterbreitete. Jedoch nach Abschluss des Vertrages und Eröffnung eines Bankakkreditives konnte der Kauf nicht erfolgen, da die Komponenten 100%ig US-amerikanischer Herkunft waren, und der Hersteller aufgrund der Blockade den Verkauf an Kuba verweigerte. Die Operation wurde später mit einem anderen Lieferanten zu einem Preis konkretisiert, der 200% höher als das vorherige Angebot war.

## KULTUR

Die Anwendung der Blockadepolitik im Kulturbereich hat beiden Ländern einen Austausch auf diesem Gebiet versagt, der in der gesamten Vergangenheit immer sehr intensiv war. Die Blockade hat für unsere Völker den Genuss der besten künstlerischen, literarischen und kulturellen Werte beider Nationen verhindert.

Zu den wichtigsten Beeinträchtigungen, die in diesem Zeitraum aufgetreten sind, zählen folgende:

- In Mai dieses Jahres wurde dem bekannten kubanischen Liedermacher Silvio Rodríguez das Visum für die Reise in die Vereinigten Staaten verweigert, der speziell zur Teilnahme am Konzert zu Ehren des 90. Geburtstages des berühmten US-amerikanischen Musikers Pete Seeger eingeladen worden war.
- Die Rechte der Schallplatten-Vermarktung der **Firma ARTEX** wurden ernsthaft beeinträchtigt. Die Blockade verhindert die geeignete Promotion und Verbreitung von Musik-Talenten, drückt die Verkaufspreise auf einen minimalen Wert nieder und begrenzt den Genuss der kubanischen Musik. Für die Zeit von Mai 2008 bis April 2009 werden Verluste von ca. **130 000.- Dollar** aus nicht erfolgten Verkäufen eingeschätzt.
- Das **Kubanische Buch-Institut** (spanische Abkürzung: **ICL**) erlitt Einbußen bei der Vermarktung kubanischer Literatur, weil es unmöglich war, in Dollar ausgestellte Schecks oder Überweisungen einzulösen bzw. in Empfang zu nehmen, die von ausländischen Verlagen, mit denen das Institut Arbeitsverträge abschließt, ausgestellt wurden. Der Verlag NORMA aus Puerto Rico hat die Bezahlung der vertraglich gebundenen Werke der Autoren Nicolás Guillén, Dora Alonso, David Chericián und Roberto Fernández Retamar nicht tätigen können.
- Die Tätigkeit des **Fonds für Kulturgüter** ist besonders durch die Preissteigerung von für die Entwicklung der Schönen Künste und angewandten Kunst unerlässlichen Rohstoffen und Materialien betroffen worden. Wie in anderen Bereichen ist Kuba dazu gezwungen, Materialien und Mittel US-amerikanischer Herkunft auf fernen Märkten von Europa und Asien zu unvergleichlich höheren Preisen zu erwerben. Während dieses Analyse-Zeitraumes werden die daraus entstandenen Verluste auf **636 990.- Dollar** eingeschätzt.

- Die **kubanische Filmindustrie (ICAIC)** sieht sich aufgrund der Unmöglichkeit, Geräte, Technologien, Ersatzteile und Materialien für die Durchführung dieser Aktivitäten zu erwerben, bedeutenden Hindernissen bei dem Vertrieb, der Vorführung, Restaurierung und Konservierung ihres filmischen Kulturerbes gegenüber. Es ist praktisch unmöglich, diese Mittel außerhalb der Vereinigten Staaten zu kaufen. Und diejenigen, die über Drittländern erworben werden können, sind beachtlich teurer.

## SPORT

Im Bereich **Sport** gibt es ebenfalls zahlreiche Beispiele dafür, wie die Blockade hier Anwendung gefunden hat:

- Kuba ist daran gehindert worden, das Gerät für Flüssigkeitschromatographie gekoppelt mit (Tandem-) Massenspektrometrie (englisch: Liquid chromatography coupled with tandem mass spectrometry deflection- LC-MS/MS) zu kaufen, - diese Gerätekombination ist gegenwärtig für Anti-Doping-Kontrolle von wesentlicher Bedeutung -da die US-Regierung US-amerikanischen Gesellschaften und deren Tochtergesellschaften in Drittländern deren Lieferung an Kuba verbietet. Gleichermaßen verweigern die Washingtoner Behörden das Recht, Reagenzien und Referenzsubstanzen für die Arbeit im Antidoping-Labor zu erwerben.
- Konservativen Berechnungen zufolge betragen die Verluste in diesem Bereich wegen der aufgrund von fehlenden Ersatzteilen - die in den Vereinigten Staaten nicht erworben werden können- außer Betrieb befindlichen Ausrüstungen **781 000.- Dollar**.

## VERKEHRSWESEN

Trotz der enormen Bemühungen des kubanischen Staats zur Belebung des Verkehrswesens und bezüglich der Straßensanierung zum Nutzen der Bevölkerung, behindert die Blockade die Entwicklungspläne des Landes weiter. Für den Zeitraum von März 2008 bis April 2009 wird der diesem Sektor zugefügte Schaden auf **357.802 000,- Dollar** berechnet.

- Im vergangenen März hat das **US-amerikanische Unternehmen ASTEC Industries Inc.** die von einer kubanischen Einrichtung vorgelegte Angebotsnachfrage zum Erwerb von Maschinen für die Sanierung von flexiblen Strassendecken abgelehnt. Seine Antwort stützt sich auf den Standpunkt, dass aufgrund des Bestehens von Blockade-Regelungen keinerlei Gespräch zum Thema geführt werden kann.
- Die für die Kommerzialisierung von Elektro-Material zuständige **Gesellschaft General Cable Inc.** gab am vorigen 20. März zu verstehen, dass sie keine kommerziellen Beziehungen zu Kuba aufnehmen dürfe, weil keine Änderung in den Handelsbeziehungen zwischen Kuba und den Vereinigten Staaten bekannt gegeben wurde. So begründeten sie ihre Antwort wie folgt: „(...) bedauerlicherweise ist uns momentan, aufgrund der vom US-State Department

festgelegten internationalen Gesetze, die Aufnahme von Handelsbeziehungen mit Kuba nicht gestattet”.

- Die Schiff-Reparatur ist auch von der Blockade betroffen worden. Der Kauf der für die Durchführung dieser Tätigkeit notwendigen Materialien und Produkte wird um 20% teurer, weil diese auf dem europäischen Markt erworben werden müssen. Das stellt eine Beeinträchtigung von **5,52 Mio. Dollar** dar.
- 2 886,3 Km der Landesstraßen erster Kategorie befinden sich in mittelmäßigem bis schlechten Zustand. Für deren Reparatur werden 327,9- Mio. Dollar gebraucht, und 600 Mio. Dollar sind für den Bau der fehlenden Strecken der Landes-Autobahn erforderlich. Aufgrund der Kontrolle seitens der Vereinigten Staaten über die Weltbank und die Interamerikanische Entwicklungsbank besteht für Kuba kein Zugang zu den Finanzierungen dieser beiden Institutionen für diese Art Infrastrukturen. Laut Veröffentlichung der Website dieser Einrichtung gewährte die Interamerikanische Entwicklungsbank allein zwischen November 2007 und April 2009 Fonds im Wert von 750, 930 000 Dollar Straßennetz-Infrastruktur-Projekte in lateinamerikanischen und karibischen Ländern.

### **3.1 AUSWIRKUNGEN AUF DIE AUßENWIRTSCHAFT**

Die Blockade der Vereinigten Staaten entzieht Kuba weiterhin wichtige Einnahmen aus dem Export von Waren und Dienstleistungen, verhindert den Zugang des Landes zu ausländischen Finanzierungsquellen und verursacht eine lästige Steigerung der Preise wegen der geographischen Neuorientierung des Handels.

Während des analysierten Zeitraumes werden die Beeinträchtigungen im außenwirtschaftlichen Sektor auf **242,4 Mio. Dollar** berechnet.

Für die Unternehmen dieses Sektors wird eine der Hauptbeeinträchtigungen durch die Versteuerung der ausländischen Finanzierung verursacht, die sich dadurch ergibt, dass die kubanischen Operationen mit einem erhöhten Risiko als Land mit schwacher Währung bezeichnet werden. Die Tatsache, dass die wichtigsten Agenturen zur Risikoeinstufung auf Weltebene völlig oder teilweise vom US-amerikanischen Kapital kontrolliert werden, ist ein bestimmendes Element bei dieser Einstufung.

Die Finanzierungen werden nur mit solch einem hohen Zinssatz erreicht, der über den gewöhnlichen des internationalen Markts liegt. Ebenfalls hat das Anwendungsverbot des US-Dollars bei Transaktionen dieser Unternehmen dazu gezwungen, Abrechnungswährung zu kaufen und damit das einbegriffene Wechsel-Risiko übernehmen zu müssen. Der Gesamtbetrag der dadurch entstandenen Beeinträchtigungen liegt bei 164,1 Mio. Dollar.

Nachfolgend bieten wir einige Beispiele, die die Auswirkungen der Blockade in diesem Sektor beschreiben.

- Da die **kubanischen Exportunternehmen**, die Zucker, Kaffee und Bienenhonig vermarkten keinen Zugang zum US-amerikanischen Markt haben, sehen sie sich

gezwungen, ihren Handel auf andere, weniger vorteilhafte Märkte umzuorientieren. Diese Beeinträchtigung wird mit **49,4 Mio. Dollar** berechnet.

- **Das kubanische Unternehmen MAPRINTER** bedarf des jährlichen Imports von bedeutenden Mengen an Kunst-Harz, dessen wichtigster Liefermarkt die Vereinigten Staaten sind. Da dieses Unternehmen keinen Zugang zu diesem Markt hat, sieht es sich gezwungen, nach alternativen Märkten zu suchen. Während des Jahres 2008 musste MAPRINTER allein wegen der Preisdifferenz zum US-amerikanischen Markt ca. 1,9 Mio. Dollar über den vorgesehenen Wert, bezahlen.

Die durch die **exterritoriale** Anwendung der Blockade verursachten Beeinträchtigungen sind auch in diesem Sektor offensichtlich.

- Im Monat August 2008 hat eine europäische Gesellschaft, herkömmlicher Lieferant von Luftkompressoren, das kubanische Unternehmen MAQUIMPORT darüber informiert, dass ihr Stammhaus von der US-amerikanischen Gesellschaft Gardner Denver Inc. gekauft wurde, welche die Schließung der Tochtergesellschaft der europäischen Firma in Kuba und damit die Einstellung der Operationen in unserem Land angeordnet hatte. Obwohl es dem kubanischen Unternehmen gelungen ist, vor der Schließung die Erfüllung der offenen Verträge zu erreichen, so sah es sich doch, während des Jahres 2009 gezwungen, angesichts der Notwendigkeit, Ersatzteile für ca. 300 bereits in verschiedenen Industrien, Gesundheitseinrichtungen und Labors des Wissenschaftspools installierte Ausrüstungen zu gewährleisten, diese über Zwischenhändlern zu erwerben, mit der wohlbekannten Steigerung von zwischen 20 und 30% des Produktpreises.
- In November 2008 teilte eine schwedische Gesellschaft MAQUIMPORT die Unmöglichkeit mit, den Vertrag zur Lieferung einer Ausrüstung für die kubanische Zuckerindustrie zu erfüllen, weil einer ihrer Komponenten US-amerikanischer Herkunft war. Der Vertrag wurde mit der sich daraus ergebenden Auswirkung auf die Zuckerproduktion storniert.

Die Handlungen gegen das kubanische Bank- und Finanzsystem aufgrund der Blockade haben sich weiter verschärft. In diesem Zeitraum sind die Möglichkeiten, Korrespondenzbanken zu nutzen, geringer geworden. Dadurch sind die Transaktionen komplexer und das normale Funktionieren der Bank- und Finanzanstalten begrenzter geworden. Zu alledem kommen noch die durch die Unmöglichkeit, den US-Dollar als Zahlungsmittel zu benutzen, verursachten Einschränkungen hinzu.

Eine der Äußerungen der Blockade im Banksektor wurde durch die Sperrung der BKE-Kodes für die Bestätigung von SWIFT-Meldungen mit Kuba offensichtlich. In dieser Zeitspanne ist diese Maßnahme gegen Kuba von einer europäischen; einer kanadischen und von zwei weiteren Banken aus lateinamerikanischen Ländern angewandt worden.

## **Der Abschnitt 211 des U.S-Gesetzes Omnibus Appropriations Act von 1999 und die neuen Aggressionen bezüglich der Markenfrage**

Unter dem Schutz des Abschnitts *Sec. 211* des *U.S. Omnibus Appropriations Acts*, hat die US-Regierung weitere Aktionen und Maßnahmen durchgeführt, um den Raub der weltweit renommierten kubanischen Handelsmarke Havana Club zu vollziehen. Dieser Abschnitt verweigert den kubanischen Markeninhaber oder ihren Nachfolgern (darunter ausländischen Unternehmen mit Interessen in Kuba) die Anerkennung ihrer Rechte über die in Kuba eingetragenen und geschützten Handelsmarken bzw. -namen in US-Hoheitsgebiet.

Diese Gesetzgebung bringt nicht nur Auswirkungen auf bilateraler Ebene zwischen den Vereinigten Staaten und Kuba mit sich. Dieselbe beeinträchtigt auch Abkommen, die auf multilateraler Ebene vereinbart worden sind, und deren Unterzeichner beide Staaten sind. Deshalb hat das *Appellate Body* der Welthandelsorganisation (WTO) im Jahr 2002 die Entscheidung getroffen, dass der Abschnitt 211 die Verpflichtungen über Inländerbehandlung und Meistbegünstigung des TRIP—Abkommens (*Agreements on Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights -*) (Abkommen über handelsverbundene Aspekte des Urheberrechts) verletzt, weshalb das WTO-Organ die US-Regierung darum gebeten hat, diese Gesetzgebung in Übereinstimmung mit ihren internationalen Verpflichtungen zu bringen.

Trotz der Entscheidung der WTO und wiederholter Aufforderungen dieses Organs ignoriert die US-Regierung deren Einhaltung weiter. Diese Verfahrensweise beweist eindeutig den fehlenden politischen Willen der US-Behörden, eine Lösung in diesem Rechtsstreit zu finden und die Regeln des Welthandels zu erfüllen. Die Nichteinhaltung der völkerrechtlichen Verpflichtungen seitens der US-Regierung in ihren Beziehungen mit Kuba wurde am vergangenen 30. März offenbar, als der Bundesrichter des Gerichtshofs in Washington D.C., Royce C. Lambert, den vom kubanischen Unternehmen CUBAEXPORT – rechtmäßiger Inhaber der Marke Havana Club – eingereichten Antrag gegen das OFAC (Office of Foreign Assets Control des US-Finanzministeriums) abwies, das die 2006 beantragte Lizenz abgelehnt hatte. Der Abweisung des Antrages liegt die Sektion 211 zugrunde.

Diesbezüglich erklärte die Sprecherin des „Bacardí USA“-Unternehmens der Presseagentur EFE gegenüber, ihr Unternehmen begrüße die Entscheidung des Gerichtshofs und fügte hinzu, dass dieses Urteil die Entscheidung bestätige, dass „die kubanische Regierung keine Rechte über die Handelsmarke Havana Club in den USA hat.“

Man sollte sich nur fragen, was denn passieren würde, wenn ein anderes Land die Eintragungen wertvoller US-amerikanischer Handelsmarken willkürlich streichen und ein Unternehmen diese auf jenem Markt vorsätzlich benutzen würde.

Die Völkergemeinschaft darf nicht zulassen, dass die Vereinigten Staaten das internationale Handels- und Patentrecht und die Entscheidungen des *Appellate Body* der Welthandelsorganisation (WTO) ungestraft verleugnen.

Mit diesem Vorgehen haben die Vereinigten Staaten einen Präzedenzfall unvorhersehbarer Konsequenzen im Bereich der Urheberrechte im Zusammenhang mit dem Handel geschaffen.

### **3.2 AUSWIRKUNGEN AUF ANDERE BEREICHE DER KUBANISCHEN WIRTSCHAFT**

**Baubranche:** Von April 2008 bis März 2009 betragen die Verluste durch die Blockade in diesem Sektor **47,2 Millionen Dollar**. Diese Verluste hatten zweifellos negative Auswirkungen auf die Erfüllung der vorgesehenen Pläne und erschwerten den Wiederaufbau nach dem von den über das Land im Jahr 2008 hergezogenen drei Wirbelstürmen verursachten Schäden.

- Kuba hat sich mit dem Wiederaufbau und der Ausbesserung von mehr als 600 000 von den Wirbelstürmen beschädigten Wohnungen von denen 90 958 total zerstört worden waren, einer schwierigen Situation stellen müssen. Die Blockade behindert jedoch dem Import von Baumaterialien, -erzeugnissen, -werkzeugen und -maschinen aus dem Ausland sowie die Lieferung von Rohstoffen für die Inlandsproduktion von Baumaterialien, was die Ausführung der Pläne bezüglich Wiederaufbau, Instandhaltung und Sanierung dieser Wohnungen verhindert. Die Beeinträchtigung der **Wohnungsbauprogramme** wird auf **7,3 Millionen Dollar** geschätzt.
- In der Zeitspanne zwischen März 2008 und April 2009 erlitt das Import- und Vertriebsunternehmen für Baumaterialien und Bauerzeugnisse für den Wohnungsbau **IMECO** Verluste in Höhe von **2,3 Millionen Dollar** aufgrund der Preisunterschiede, weil es die Produkte auf weit entfernt liegenden Märkten einkaufen musste, wozu die Zusatzkosten als Land mit schwacher Währung hinzukommen.
- Das Importunternehmen für Baumaterialien **MATCO** ist aufgrund der Blockade gezwungen, mehr als 80% seines Handels in Europa und Asien zu betreiben. Dies bringt Verzug in seinen Geschäften mit sich und dementsprechend werden alle diejenigen Inlandswirtschaftstätigkeiten negativ betroffen, die von diesen Importen abhängig sind. Die Frist vom Beginn der Importgeschäftshandlungen bis zum Eingang der erworbenen Produkte im Lande verlängert sich deutlich. Zurzeit beträgt die durchschnittliche Erfüllungszeit elf Monate, sie könnte aber auf fünf Monate verringert werden, wenn Kuba die Möglichkeit hätte, auf dem US-Markt zu operieren.
- Als das Vertriebsunternehmen **IMECO** sich verhindert sah, elektrische Teile der Marken US-amerikanischer Herkunft Westinghouse und Cuttler Hammer zu importieren, musste es diese über den Zwischenhändler CONYAL AG abwickeln und dementsprechend erhöhten sich deutlich die Kosten für diese Produkte.
- Die oben genannten Unternehmen haben verschiedenen US-amerikanischen Gesellschaften, darunter der Ring Power Corporation und der Spears Co. und ihren Tochtergesellschaften in dritten Länder Anfragen für den Kauf von PVC-

Rohren und -Zubehör für innen und außen, Schubkarren und Bestand- und Ersatzteilen für Baumaschinen vorgelegt. Aus Angst vor den Sanktionen, die sich aus der Anwendung der Blockadepolitik ableiten, hat keine dieser Gesellschaften auf diese Anträge geantwortet.

Hier ein Beispiel der Auswirkung der **Exterritorialität** der Blockade in der **Baubranche**:

- Infolge der Auswirkung der Blockade verweigerte **die Gesellschaft Siemens** (Zementabteilung), ansässig in Dänemark, Kuba die Lieferung von Ausrüstungen für die neue Zementfabrik in Santiago de Cuba. Diese Weigerung zwang Kuba, einen anderen, weniger zuverlässigen Lieferanten auszusuchen und verursachte den Verlust der Standardisierung der Maschinen in allen Zementwerken des Landes und die entsprechende Erhöhung der Lagerbestandskosten.

Im hier berücksichtigten Zeitraum betragen die Verluste in der **kubanische Zuckerindustrie 127,5 Millionen Dollar**. Allein aufgrund der Neuorientierung auf andere Märkte für den Import von Agrarinputs musste Kuba **76,0 Millionen Dollar** ausgeben.

- Infolge der Auswirkung der Blockade war die Zuckerproduktion aus Zuckerrohr im Verlaufe des Jahres 2008 um 162 799 Tonnen geringer, die nach dem zum Zeitpunkt gültigen Marktpreis einen finanziellen Schaden von **44, 7 Millionen Dollar** entsprachen. Die erwähnte US-amerikanische Politik verhinderte den Erwerb von Spezialwälzlagern, Dichtungen, Metallen, Ersatzteilen für die Industrie und Schmiermitteln und Fetten für die Reparatur der Produktionsanlagen. Noch dazu wurde der Kauf von Lkws, Anhängern, Bereifung, Zuckerrohr-Erntemaschinen und Teilen und Zubehör für die Lokomotiven behindert. Alle diese Erzeugnisse sind unerlässlich in der Zuckerindustrie.

Die **Zivilfluggesellschaft von Kuba** konnte den durch die Blockade verursachten Schäden auch nicht entkommen. Folgende Beispiele in dieser Periode beweisen es:

- Das kubanische System der zivilen Luftfahrt begegnet weiterhin schweren Hindernissen, um den Service für die Luftfahrtendienste zu kassieren, die den US-amerikanischen Luftfahrtgesellschaften, die nach den USA und aus den USA fliegen, für die Benutzung des kubanischen Luftraumes geleistet werden. Ein Beweis dafür ist, dass über die US-amerikanische Fluggesellschaft Spirit Airlines verhängte Bußgeld in Höhe von 100 000 Dollar, nachdem sie Kuba die Gebühren für die Benutzung des kubanischen Luftraumes bezahlt hatte.
- Aufgrund der Blockademaßnahmen hat die Fluggesellschaft Cubana de Aviación AG keine Genehmigung für den Überflug des US-amerikanischen Luftraumes. Aufgrund dessen hat diese Fluggesellschaft allein wegen ihrer 800 Flüge von Kanada bis in die Zentral- und Ostregion von Kuba Verluste von mindestens **2,4 Millionen Dollar** zu verzeichnen.

- Gleichfalls, da das Reiseverbot nach Kuba für US-Staatsbürger weiterhin gültig ist, können weder die kubanischen noch die US-amerikanischen Fluggesellschaften dieser Art Luftverkehrsdienste anbieten. Im hier berichteten Zeitraum beträgt der Gewinnausfall aufgrund dieses Verbots und der Nichtleistung anderer Arten von Flugdienst-Service 193, 832 538 Millionen Dollar.

Die Entwicklung von **Wissenschaft, Technologie und Umweltschutz** wurde auch von der US-amerikanischen Blockade betroffen.

- Das Kubanische Patentamt OCPI wird daran gehindert, der Weltorganisation für geistiges Eigentum (OMPI) in Genf die Zahlungen für die Anträge der Internationalen Patentanmeldung zu leisten. Aufgrund der exterritoriale Anwendung der Blockadebestimmungen weigerten sich die schweizerischen Banken Credit Suisse Bank und UBS die Operationen, die bei ihnen beantragt wurden, durchzuführen.

Der Sektor **Informatik und Nachrichtenwesen** ist auch von der Auswirkung der Blockade stark betroffen worden, einschließlich durch die gegen Kuba von den Vereinigten Staaten verhängten Beschränkungen in Bezug auf den Internetzugang.

- Der kubanische Internetzugang verfügt nicht über die geeignete Geschwindigkeit. Der heutige Zugang von Kuba zum so genannten Supernetzwerk ermöglicht nicht die entsprechende Bandbreite, um den Landesbedarf zu befriedigen. Die Blockade zwingt Kuba, eine Bandbreite und Internetzugangsdienste über Satelliten zu benutzen, was sehr teuer ist und über eine beschränkte Kapazität verfügt. Die Lösung dieser Probleme wäre möglich, wenn Kuba ohne Bedingungen und diskriminierende Forderungen der Anschluss an die Untersee-Lichtleitkabel, die nur ein paar Kilometer vom Hoheitsgebiet verlaufen, ermöglicht würde. Die US-amerikanischen Behörden haben es nicht zugelassen.
- Kuba hat kein Zugangsrecht zum Service der Mehrzahl der Websites. Diese Zugangsverweigerung erfolgt, sobald erkannt wird, dass die Verbindung über eine an die kubanische Domain *.cu* erteilte Internetadresse (IP) vorgenommen wurde. Demzufolge kann jemand nur dann diese Beeinträchtigung begreifen, wenn er sich von Kuba aus anschließt. Es wurde ein Fall entdeckt, bei dem die Verweigerung jeglicher Beziehung zu Kuba ohne Berücksichtigung des Herkunftsorts der Verbindung stattfand. Dies trifft auf die Website für Reiseangebote AMADEUS (<http://www.amadeus.com>) zu.
- Im Mai des laufenden Jahres entschloss sich das US- Unternehmen Microsoft den Service *Windows Live* für Kuba zu sperren. Wenn man dieses Tool anklickt ist Folgendes zu lesen: „Microsoft hat der Windows Live Messenger IM für Benutzer aus solchen Ländern unterbrochen, die einem Embargo seitens der Vereinigten Staaten unterliegen. Aus diesem Grund wird Microsoft ihrem Land keinen *Windows Live Service* mehr anbieten.“

Im Folgenden werden einige Beispiele anderer Websites mit Zugangsverweigerung ausgehend von der Domain *.cu* dargelegt:

- Cisco Systems <http://tools.cisco.com/RPF/register.do> :  
Anschlusstechnologien, Routers für Internet-Servers, sogar Ausrüstung im Bereich des digitalen Videos.
- SolidWorks <http://www.solidworks.com/sw/termsofuse.html> :

Systeme für computergestütztes Zeichnen

- Symantec <http://www.symantec.com/about/profile/policies/legal> :

Anti-Virus-Software

**Das Unternehmen für Telekommunikationen von Kuba (ETECSA S.A.)** hat Verluste von etwa 53,7 Millionen Dollar im untersuchten Zeitraum erlitten. Diese Schäden sind vor allem darauf zurückzuführen, dass man keinen Zugang zum US-Markt hat, um Sonderausrüstungen, Ersatzteile und andere notwendige Arbeitsmittel für die gute Ausführung der Unternehmenstätigkeit zu kaufen. Dies zwingt dazu, Zwischenhändler zu finden, die die Preise der Produkte extrem erhöhen. Für den Zeitraum dieses Berichts musste ETECSA 96 100 Dollar über das geplante Kostenbudget hinaus ausgeben, um über einen größeren Bestand an Ersatzteilen zu verfügen und so seine Dienstleistungen gewährleisten zu können.

**Die kubanische Fremdenverkehrsindustrie** entkommt ebenfalls nicht den negativen Auswirkungen der Blockade. Es wird geschätzt, dass die verlorenen Einnahmen in einer Größenordnung von etwa 1214,5 Millionen Dollar liegen.

- Das Amt für die Kontrolle der Auslandsvermögenswerte OFAC (Office of Foreign Assets Control) hat weiter hin jede Art Handelsgeschäfte mit Kuba gesperrt, die sich aus dem kubanischen Fremdenverkehrsangebot ergeben, einschließlich Online-Verkäufe von kubanischen touristischen Produkten, darunter den Buchungsservice, den Kauf von Flugtickets und Unterkünften, Charterverträge für Flugzeuge, Kreuzfahrt- und Nautik-Touristik. Letztes Jahr hat das OFAC dem Unternehmen GDS SABRE die Leistung seines Hotelzimmerbuchungsglobalservice für kubanische von ausländischen Tourismusketten verwaltete Hotels verboten.
- Laut einer Erklärung des Interessenverbands der amerikanischen Reisebüros (ASTA) - die mit anderen, mit dem internationalen Tourismus, besonders dem Karibiktourismus, verbundenen Datenquellen übereinstimmt – hätte im Fall, dass es kein Reiseverbot nach Kuba für US-Staatsbürger gäbe, die Zahl der aus den USA kommenden Urlauber und Kreuzfahrtteilnehmer 2008 etwa 1,75 Millionen Besucher betragen können. Aus diesem Grund hat die kubanische

Tourismusbranche wenigstens 1,120 Millionen Dollar an Einnahmen verloren, und zwar sogar unter Berücksichtigung der Verminderung der täglichen Ausgaben dieser Touristen aufgrund der Krise, die seit dem letzten Jahr der US- Wirtschaft sehr zu schaffen macht.

- Die kanadischen Fluggesellschaften sind dazu verpflichtet, die Personalien aller Passagiere der Flüge nach Kuba, die das US-Territorium überqueren, mindestens 72 Stunden vor dem geplanten Flug zu übergeben. Diese von dem OFAC eingeführten Maßnahmen dienen der Kontrolle der US-Bürger, die eine Reise nach Kuba ohne Erlaubnis beabsichtigen.
- Infolge der US-amerikanischen Verfolgung können die kubanischen Tourismusunternehmen ebenfalls nicht in den besten Netzservice-Systemen werben, darunter Google, Yahoo und MSN, da diese US-amerikanische sind. Für den Zeitraum dieses Berichts hat die US-Regierung weiter den Zugang Kubas zum E-Kommerz sowie zu den Transaktionen durch Kreditkarten als Zahlungsmittel für die kubanischen Verkäufe extrem eingeschränkt und behindert.
- Die Blockade macht den Kauf von Geräten, Bestand- und Ersatzteilen sowie Zusatzgeräten auf den US-Markt bzw. in ihren Zweigstellen und Niederlassungen in anderen Ländern unmöglich, und verhindert ebenfalls den Kauf von Technologie und Service von US-amerikanischen Marken, die bei den Touristen bekannt sind. Das erhöht die Lieferungskosten für den kubanischen Tourismussektor durch höhere Preise, größere Lagerbestände, die Frachtgutpreiserhöhung und die hohen Zinssätze für Kredite.

**Die kubanische Grundstoffindustrie**, wichtige Stützsäule der Volkswirtschaft, ist ständig von der Blockadepolitik belagert. Die Nickelproduktion ist weiterhin einer der Produktionsbereiche, der am meisten durch die Blockade angegriffen und verfolgt wird. Im untersuchten Zeitraum hat die Branche Verluste in Höhe von **62,9 Millionen** Dollar erlitten, davon 45,8 Millionen im Ergebnis der Auswirkungen bei den Exporten aufgrund des Verbots, Produkte in die USA zu importieren, die teilweise oder voll aus kubanischen Grundstoffen hergestellt sind, sogar wenn diese in Drittländern gefertigt würden.

Eine kubanische Einrichtung der kubanischen Grundstoffindustrie ersuchte das US-Unternehmen ARMSTRONG EQUIPMENT um ein Angebot, um eine Erzmühle oder ein Mahlenmodul – von großem Nutzen bei Bergbauarbeiten - zu kaufen. Aufgrund der Angst vor der Anwendung der Blockadepolitik wurde der Antrag nie beantwortet.

Beispiele der **exterritorialen Wirkung** der Blockadeanwendung in der o. g. Industrie:

- **Minxia Non-Ferrous Metal Inc.**, Tochtergesellschaft des Grossunternehmens *China Minmetals*, wurde von dem OFAC mit einer Geldstrafe in Höhe von 1, 198 Mio. Dollar belegt, weil dieselbe ohne Sonderlizenz zwischen 2003 und 2006 mit kubanischen Metallen (Nickel) gehandelt hatte.

- **Das Unternehmen Varel Holdings** wurde von der jetzigen US-Regierung mit einer Geldstrafe in Höhe von 110 000 Dollar belegt, weil das Unternehmen Technologie nach Kuba exportiert habe. Das Unternehmen stellt Erdölbohrer her. Laut eines Berichts des OFAC „hat eine ausländische Zweigstelle von VAREL HOLDINGS“ zwischen Juni 2005 und Juni 2006 „elf Güterexporte durchgeführt, an denen Kuba bzw. ein kubanischer Staatsbürger beteiligt waren“. Die Geldstrafe, mit der dieses Unternehmen belegt wurde, ist die höchste der im laufenden Haushaltsjahr auferlegten Geldstrafen.
- Am 30. April berichtete das OFAC, dass das US- Unternehmen **EFEX Trade LLC** mit einer Geldstrafe in Höhe von 2000 Dollar belegt wurde, weil dieses einen Geldüberweisungsservice ohne Lizenz geleistet hatte, bei dem Kuba Interessen bzw. Beteiligung hatte.
- Im Juli 2008 wurde das Unternehmen **Platte River Associates aus Boulder, Colorado**, beschuldigt, „mit dem Feind zu handeln“, weil dieses angeblich Transfer von Technologie nach Kuba vorgenommen habe. Das Unternehmen wurde angeklagt, computertechnische Software und computertechnische Beratung geliefert zu haben, die anschließend dazu benutzt worden seien, um ein Modell über die Erkundung von Erdöl und Erdgasvorkommen und deren potenzielle Entwicklung in Hoheitsgewässern Kubas zu schaffen, und zwar ohne die Lizenz von der US-Schatzkammer im Voraus erhalten zu haben. Die Manager dieses Unternehmen könnten zu bis zu 10 Jahren Freiheitsentzug verurteilt werden.
- Die brasilianische Filiale der Firma *Purolite* konnte dem IMRE (Kubanisches Institut für Werkstoffkunde) keine selektiven kationischen Harze für Nickel und Kobalt verkaufen, die dafür vorgesehen waren, ihre Anwendung bei der Verarbeitung von Lateriten zu testen. Die erfolgreiche Anwendung dieser Harze könnte zu einer bedeutenden Erhöhung bei der zusätzlichen Gewinnung von Nickel und Kobalt sowie bei der Produktionskostensenkung beitragen. Der Leiter des Unternehmens *Purolite* für die Region Lateinamerika erklärte, dass „es ihnen nicht möglich sei, Geschäftsbeziehungen zu Kuba aufzubauen, da es sich um ein US-Unternehmen handelt“.

Die negativen Auswirkungen aufgrund der Blockadepolitik für die Unternehmen der Eisen- und Stahlindustrie werden auf 38, 164 Mio. Dollar eingeschätzt. Ohne diese Verluste hätte man 139 284 Kühlschränke oder 1 773 423 galvanisierte Welldachplatten kaufen können, mit denen man 49 261 Wohnhäuser, von je 70 m<sup>2</sup> überdachen könnte.

- Die Blockadepolitik verursacht eine Preissteigerung der Rohstoffe für die Herstellung einiger medizinischer Ausrüstungen. Zum Beispiel, bei dem Stahleinkauf sind Verluste von etwa 96, 500 Dollar erlitten worden, wegen der Notwendigkeit, sich an entfernte Märkte zu wenden. Mit dieser Geldsumme hätten die 17 pedalgetriebenen Waschbecken hergestellt werden können, die die Abteilung für Neonatologie des Mutterkrankenhauses „Dr. Eusebio Hernández“ braucht. Diese Einrichtung bietet einer großen Einwohnerzahl medizinische Fürsorge. Ebenfalls hätten diese Art Ausrüstungen die Bedürfnisse des

Bereitschaftsdienstes vom Kinderkrankenhaus „Juan Manuel Márquez“ in diesem Bereich decken können. Solche Geräte sind unentbehrlich in den Operationssälen dieser Krankenhäuser.

- Die **exterritoriale Wirkung** der Blockadeanwendung hat das kubanische Unternehmen ACINOX beeinträchtigt, als das Unternehmen den Kauf eines 125 MVA-Umspanners für die 220 KV-Unterstation von Antillana de Acero aus Kuba benötigte. Man hat den Kauf in einem lateinamerikanischen Land versucht, dann hat aber die Firma Siemens erklärt: „Wir können Kuba nichts verkaufen, denn obwohl es sich um ein deutsches Unternehmen handelt, befolgt es einige US-Maßnahmen“.
- Im Januar 2009 ist etwas Ähnliches geschehen. Das spanische Unternehmen ALCOA hat eine Bestellung des kubanischen Handelsunternehmens Alcuba für den Kauf von Alu-Profilen abgelehnt. Die Antwort von ALCOA aus Spanien war folgende: *„In Beantwortung Ihrer Nachfrage über Aluminiumlieferung, müssen wir Ihnen mitteilen, dass es uns als Unternehmen mit Gesellschaftssitz in den Vereinigten Staaten nicht gestatten ist, Ihren Antrag zu erfüllen, und zwar aufgrund der aktuellen Einschränkungen, die den Handel mit Kuba beeinträchtigen“.*
- **Die Leichtindustrie** ist auch direkt von den negativen Auswirkungen der Blockade betroffen. Zwischen April 2008 und April 2009 sind die entsprechenden Verluste in diesem Bereich auf **18,7 Millionen Dollar** eingeschätzt.
- Das Unternehmen CETRO, das Unternehmen *Suchel* und das Unternehmen TEXORO der Textilindustrie haben Verluste von etwa 1,9 Millionen Dollar erlitten, und zwar wegen dem Lieferverzug von Produkten und Grundstoffen für die Herstellung von Toilettenseife und Kernseife, unter anderen Produkten. Der Verzug wurde von den Einschränkungen der Blockade verursacht, die zu dem Kauf solcher Produkte auf fernen Märkten zwingen.

## **OPPOSITION GEGEN DIE VÖLKERMÖRDERISCHE BLOCKADEPOLITIK GEGEN KUBA**

In den letzten Monate ist die internationale Aufmerksamkeit bezüglich dem Thema der bilateralen Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Kuba gestiegen. Der Aufruf zur Aufhebung der Blockade gegen Kuba bzw. zur Aufhebung der Politik der Anfeindung gegen ein kleines Land ist stärker und beständiger denn je.

Am 29. Oktober letzten Jahres hat die Generalversammlung der UNO zum siebzehnten Mal in ununterbrochener Folge und mit dem Beistand einer überwältigenden Mehrheit ihrer Mitgliedsstaaten die Resolution „Die Notwendigkeit, die Kuba von den USA auferlegte wirtschaftliche, kommerzielle und finanzielle Blockade zu beenden“ (63/7) gefasst, und zwar mit der höchsten Stimmenzahl, die diese Resolution in diesem Organ der Vereinten Nationen je erreicht hat.

Die Generalversammlung - mit den Jastimmen von 185 ihrer Mitgliedsstaaten -, hat kategorisch den Aufruf zur Beendigung dieser von der US-Regierung über das

kubanische Volk verhängten illegalen und völkermörderischen Politik wiederholt. Dieser Beistand der internationalen Gemeinschaft entspricht ihrer Ablehnung gegenüber der Anwendung von unilateralen wirtschaftlichen, kommerziellen und finanziellen Sanktionen mit exterritorialen Auswirkungen, die dem Völkerrecht und den Grundsätzen der UNO-Charta widersprechen.

Es werden viele Stimmen die auf der Welt für die Beendigung dieser unmenschlichen Politik laut. Während des Zeitraums dieses Berichts gab es zahlreiche Verlautbarungen, die die Beendigung dieser Politik fordern, von denen Folgende herausragen:

- Am 16. Mai 2008 wurde die Erklärung des 5. Gipfels EU-Lateinamerika-Karibik angenommen, welcher in Lima, Peru, abgehalten wurde. In einem ihrer Absätze haben die Staats- und Regierungschefs beider Regionen die folgende Formulierung vereinbart: „Wir lehnen ohne Schwanken alle Zwangsmaßnahmen von unilateralem Charakter und exterritorialer Auswirkung ab, die dem Völkerrecht und den allgemein üblichen Regeln des freien Handels widersprechen. Wir stimmen darin überein, dass diese Art und Weise Geschäftsgebaren eine schwere Bedrohung des Multilateralismus darstellen. In diesem Zusammenhang, und bezüglich der Resolution A/RES/62/3 der Vollversammlung der Vereinten Nationen, bekräftigen wir unsere gut bekannte Haltung in Bezug auf die Anwendung der exterritorialen Vorschriften des Helms-Burton-Gesetzes“.
- Am 3. Oktober 2008 haben die Staats- bzw. Regierungschefs der Staaten-Gruppe Afrika-Karibik-Pazifik (AKP) auf ihrem 6. Gipfeltreffen in Ghana die „Erklärung von Accra“ angenommen, in der „die Anwendung solch unilateraler Zwangsmaßnahmen wie jener illegalen Sanktionen verurteilt wird, die gegen bestimmte Entwicklungsländer mit dem Ziel ergriffen werden, diesen Ländern die Ausübung ihres Rechts auf die Selbstbestimmung ihres politischen, wirtschaftlichen und sozialen Systems zu nehmen und die Anwendung unilateraler und exterritorialer Gesetze und Maßnahmen abgelehnt wird, die völkerrechtswidrig sind, wie etwa das Helms-Burton-Gesetz.“
- Am **8. Dezember 2008** haben die Staats- bzw. Regierungschefs von Kuba und der Staaten, die der Karibischen Gemeinschaft CARICOM angehören, anlässlich ihres 3. Gipfels Kuba-CARICOM eine Erklärung angenommen, in der darauf gedrängt wird, „der Wirtschafts-, Handels- und Finanzblockade gegen die Republik Kuba ein Ende zu setzen und [außerdem] von der Regierung der Vereinigten Staaten Amerikas verlangt wird, dem überwältigenden Aufruf der unermesslichen Mehrheit der Mitglieder von den Vereinten Nationen nachzukommen *und die ungerechte gegen die Republik Kuba verhängte Wirtschafts-, Handels- und Finanzblockade mit sofortiger Wirkung aufzuheben, sowie mit der Anwendung von den am 6. Mai 2004 ergriffenen Maßnahmen aufzuhören*“.
- Am **17. Dezember 2008** haben die Staats-, bzw. Regierungschefs der Länder Lateinamerikas und der Karibik, die anlässlich des 1. Gipfels von Lateinamerika und der Karibik in Brasilien zum Thema Integration und Entwicklung

zusammengekommen waren, eine Sondererklärung zur Notwendigkeit der Beendigung der Wirtschaftsblockade gegen Kuba angenommen, in der „sie die Anwendung völkerrechtswidriger Gesetze und Maßnahmen wie des Helms-Burton-Gesetzes mit Nachdruck“ ablehnten; *„von der Regierung der Vereinigten Staaten Amerikas verlangten, deren Anwendung auszusetzen“ und außerdem, „die Bestimmungen der 17 in ununterbrochener Reihenfolge von der Vollversammlung der Vereinten Nationen verabschiedeten Resolutionen zu erfüllen und hiermit ihre Wirtschafts- Handels- und Finanzblockade gegen Kuba aufzuheben“.*

- Die Staaten der Bolivarianischen Alternative für die Völker Unseres Amerika (ALBA) haben die von den Vereinigten Staaten gegen Kuba verhängte Blockade wiederholt und kategorisch abgelehnt. Bei dem am **17. April 2009** in Cumaná, Venezuela, stattgefundenen ALBA-Gipfeltreffen haben die Staats- bzw. Regierungschefs der ALBA-Mitgliedstaaten ihre Verurteilung der Wirtschafts- Handels- und Finanzblockade der Vereinigten Staaten gegen Kuba erneut zum Ausdruck gebracht und haben beschlossen, *„die am 16. Dezember 2008 von allen lateinamerikanischen und karibischen Ländern angenommene Erklärung zur Notwendigkeit, der von den Vereinigten Staaten von Amerika gegen Kuba verhängte Wirtschafts-, Handels- und Finanzblockade, einschließlich der Anwendung des sogenannten Helms-Burton-Gesetzes ein Ende zu setzen“*, wiederholt zu verkünden.
- Die Außenminister der Bewegung der Blockfreien Staaten haben anlässlich des von **27.-30. April 2009** in Havanna stattgefundenen Ministertreffens vom Koordinationsausschuss der Bewegung *„ihren Aufruf an die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika zur Aufhebung der Wirtschafts- Handels- und Finanzblockade gegen Kuba noch einmal wiederholt, denn sie ist nicht nur unilateral, und verletzt die Charta der Vereinten Nationen, das Völkerrecht sowie den Grundsatz der Guten Nachbarschaft, sondern verursacht dem kubanischen Volk außerdem große materielle Verluste und wirtschaftliche Schäden“.* Ferner *„haben sie noch einmal auf die strikte Erfüllung der folgenden Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen gedrängt: 47/19, 48/16, 49/9, 50/10, 51/17, 52/10, 53/4, 54/21, 55/20, 56/9, 57/11, 58/7, 59/11, 60/12, 61/11, 62/3 und 63/7“;* *„haben sie sich tief besorgt über den wachsenden exterritorialen Charakter der Blockade gegen Kuba geäußert“*, und *„die Verstärkung der von den Vereinigten Staaten getroffenen Maßnahmen zur Verschärfung der Blockade sowie alle weiteren von der Regierung der Vereinigten Staaten gegen das kubanische Volk angewandten Maßnahmen abgelehnt.“*
- In der Erklärung des am **24. Juni 2009** in Maracay, Bolivarianische Republik Venezuela, stattgefundenen 6. Außerordentlichen Gipfels der Bolivarianischen Alternative für die Völker Unseres Amerika und des Handelsvertrags der Völker (ALBA-TCP) haben die Staats- bzw. Regierungschefs der Mitgliedstaaten *„ihre absolute Verurteilung der Wirtschafts-, Handels- und Finanzblockade der*

*Vereinigten Staaten gegen Kuba bestätigt und ihren Aufruf wiederholt, sie bedingungslos und sofort aufzuheben.“*

Die Opposition gegen die Blockade nimmt auch in den Vereinigten Staaten selbst beachtlich zu.

**Am 8. Mai 2008** hat der Fremdenverkehrs und Reiseausschuss des Repräsentantenhauses von Alabama einen Beschluss angenommen, durch den Präsident Bush, die Außenministerin Condoleezza Rice und den Kongress darum ersucht wurden, die Reisebeschränkungen nach Kuba aufzuheben, besonders vom Bundesstaat Alabama aus.

**Am 27. Mai 2008** wurde in der Tageszeitung The Washington Post der Artikel „Die verrückte Blockade gegen Kuba“ von Eugene Robinson veröffentlicht, wo er die Politik gegenüber Kuba als „unglaublich dumm (...) kindlich, verantwortungslos und das Gegenteil bewirkend“ bezeichnet.

**Vom 23. bis 25. September 2008** haben die Zogby-International-Gesellschaft und das Inter-American-Dialogue-Center bei 2700 wahrscheinlichen US-amerikanischen Wählern eine Umfrage über verschiedene Themen gemacht, die Lateinamerika betreffen. Bezüglich Kuba hat die Befragung ergeben, dass rund 60% der Befragten das Kriterium begünstigten, dass die USA die Kubapolitik überprüfen und den US-Unternehmen den Handel mit diesem Land genehmigen sollten. Ebenso hat 68% unterstützt, dass alle US-Amerikaner nach Kuba reisen dürfen.

**Am 17. Oktober 2008** hat die US-amerikanische Zeitschrift Science einen vom Sekretär für Internationale Beziehungen der Kubanischen Wissenschaftsakademie und von seinem Amtskollegen der National Academy of Science der USA unterzeichneten Leitartikel veröffentlicht, in dem sie für die Aufhebung der Beschränkungen im bilateralen akademischen Austausch plädieren.

**Am 24. Oktober 2008** drückte Alberto Rodríguez, Vertreter des kanadischen medizinisch-pharmazeutischen Unternehmens Cari Med Canada Trading Inc. während seiner Teilnahme an dem in Havanna stattgefundenen 8. Kongress für Mittelamerika und die Karibik über Anästhesiologie Wiederbelebung und Schmerz aus, dass „die Lizenzen, die das Departement of Commerce und das Departement of Treasury der USA geben, um an Kuba Produkte verkaufen zu können, extrem beschränkt sind und das bis ins letzte Detail alles aufgeführt werden muss.“ Gemäß seinen Aussagen werden von ihnen total absurde Informationen verlangt. Ebenfalls hat er dieses Handeln als „verbrecherisch, barbarisch und als völkermörderisch“ bezeichnet, denn es hemmt den Zugang Kubas zu medizinischen Geräten und notwendigem Zubehör, die Menschenleben retten können.

**Am 4. Dezember 2008** hat eine Gruppe von Organisationen und Verbänden aus den Bereichen Handel, Reisen und Landwirtschaft einen Brief unter dem Titel „Die US-Kubapolitik überprüfen“ an Präsident Obama gerichtet, in dem sie von ihm forderten, über seine Wahlversprechen hinauszugehen und eine ausführlichere Überprüfung der US-amerikanischen Politik durchzuführen. Das Schreiben wurde von

befugten Vertretern von 12 Organisationen unterzeichnet, unter denen die Folgenden hervorstechen: die U.S. Agricultural Federation, die American Society of Travel Agents, die US-Handelskammer, der Nationalrat für Außenhandel und USA Engage. Am selben Tag hat die American Society of Travel Agents (ASTA) den designierten Präsidenten Barack Obama um die Aufhebung aller Reisebeschränkungen nach Kuba ersucht.

**Im November 2008** haben die Cuban Study Group (CSG) und die Brookings Institution in der Florida International University (FIU) unmittelbar nach der Präsidentschaftswahl eine dreiwöchige Umfrage mit dem Ziel finanziert, die Meinung der Kubaner-Amerikaner über die US-Kubapolitik zu ermitteln.

Die Befragung ergab Folgendes: Bezüglich der Geldsendungen war 65% der Befragten dafür zu den vor dem Jahr 2003 vorhandenen Bedingungen zurückzukehren; 66 % unterstützte die erneute Genehmigung der Reisen von den Kubaner-Amerikanern, während 67% für die Aufhebung der für die US-amerikanischen Bürger verhängten Beschränkungen war. 79 % war der Meinung, dass die Blockade ihr Ziel nicht erreicht hat und 55% war gegen ihre Fortsetzung. 65% war für eine Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen Kuba und den USA und 79% meinte, dass beide Regierungen einen direkten Dialog über Themen von gegenseitigem Interesse führen sollten.

**Am 23. Februar 2009** wurde das Dokument unter dem Titel „Im nationalen Interesse der USA die Kubapolitik ändern“ bekannt gegeben. Es wurde vom Büro des Senators Richard Lugar (R-IN) erarbeitet und unter allen Senatsmitgliedern, aber besonders unter den Mitgliedern des Auswärtigenausschusses verbreitet.

Außerdem, dass der Bericht das Scheitern der US-Kubapolitik anerkennt, vermittelt er eine Reihe von Empfehlungen, unter denen folgende hervorzuheben sind: Die Bedingtheit im US-Standpunkt durch eine Annäherung bzw. ein progressives Übereinkommen zu ersetzen; die Reise- und Geldsendungsbeschränkungen für die Kubaner-Amerikaner aufzuheben; und, die Gesetze Toricelli und Helms-Burton sowie die Berichte der Commission for Assistance to a Free Cuba zu überprüfen. Außerdem hat er vorgeschlagen, die bilateralen Gespräche wiederaufzunehmen, Kooperationsstrategien im Bereich Migration und zur Bekämpfung des Drogenproblems festzulegen und die im wirtschaftlichen Bereich angewandten Maßnahmen zu flexibilisieren.

Am 23. Februar haben vierzehn Kongressabgeordnete ein von ihnen unterzeichnetes Schreiben an Präsident Obama gesendet, in dem sie für „den freien Handel zwischen Kuba und den USA“ eintreten, wobei sie als Argument die wirtschaftlichen Vorteile anführen, die dies beiden Ländern bringen könnte.

Wie ersichtlich, begreifen immer breitere Schichten der Öffentlichkeit der Vereinigten Staaten die Notwendigkeit eines grundlegenden Wechsels der Regierungspolitik bezüglich Kuba, in dem die Aufhebung der Wirtschafts-, Handels- und Finanzblockade eine wesentliche Variable darstellen würde.

## SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das Verhalten der Regierung von den Vereinigten Staaten in der Periode von Oktober 2008 – als die Resolution 63/7 angenommen wurde - bis Mai 2009 bestätigt, dass jenes Land keinen einzigen Schritt getan hat, um die von ihr gegen die Republik Kuba verhängte Wirtschafts-, Handels- und Finanzblockade zu beenden. Im Gegenteil, es wurde flagrant gegen die Anordnung der Generalversammlung verstoßen, da zahlreiche Aktionen verzeichnet wurden, die die Blockadepolitik verschärfen.

Konservativ berechnet beträgt der direkte wirtschaftliche Schaden für das kubanische Volk aufgrund der Anwendung der von den USA gegen Kuba verhängten Wirtschafts-, Handels- und Finanzblockade bis Dezember 2008 mehr als **96 Milliarden Dollar**. Wenn wir das zu den jetzigen US-Dollar-Preisen berechnen würden, wären das mehr als **236, 221 Milliarden Dollar**. Diese Summe umfasst nicht die direkten Schäden an wirtschaftlichen und sozialen Objekten des Landes durch Sabotage und terroristische Taten, die von den Vereinigten Staaten aus begünstigt, organisiert und finanziert werden.

Die von der Regierung der Vereinigten Staaten gegen Kuba verhängte Wirtschafts-, Handels- und Finanzblockade bleibt weiterhin das Haupthindernis für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Landes sowie für seinen Wiederaufbau nach den Zerstörungen dreier zerstörerischer Hurrikans, die das Land 2008 heimgesucht haben.

Die Blockade verletzt das Völkerrecht. Sie widerspricht den Zielen und Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen. Sie stellt einen Verstoß gegen das Recht auf Frieden, auf die Entwicklung und auf die Sicherheit eines souveränen Staates dar. Ihrer Natur und ihren Zielen gemäß ist sie ein unilateraler Angriff auf die Stabilität eines Landes und eine permanente Bedrohung derselben. Sie stellt einen flagranten, massiven und systematischen Verstoß gegen die Rechte eines ganzen Volkes dar. Sie verstößt ebenfalls gegen die verfassungsmäßigen Rechte des US-amerikanischen Volkes, denn sie verletzt seine Freiheit, nach Kuba zu reisen. Außerdem verstößt sie aufgrund ihres exterritorialen Charakters gegen die souveränen Rechte vieler anderer Staaten.

Trotz der intensiven und zunehmenden Forderungen der Völkergemeinschaft an die neue US-amerikanische Regierung für eine Veränderung der Kubapolitik, die Aufhebung der Blockade und die Normalisierung der bilateralen Beziehungen hat die Regierung von Präsident Obama die Blockadepolitik intakt gelassen.

Die Blockade ist nicht nur illegal, sie ist auch moralisch unhaltbar. Es gibt auf der Welt kein anderes ähnliches unilaterales System von Sanktionen, das so lange Zeit gegen irgend ein Land angewandt worden ist. Deshalb müssen die Vereinigten Staaten sie ohne weitere Verzögerung und Vorwände aufheben.